

2883/J XXI.GP  
Eingelangt am:26.09.2001

## ANFRAGE

der Abgeordneten **Franz Riepl** und Genossen  
an den Bundesminister für Soziale Sicherheit und Generationen **Mag. Herbert Haupt**  
betreffend die **Kooperation** zwischen dem **BM für Soziale Sicherheit und**  
**Generationen** und der **KRONEN ZEITUNG** im Zusammenhang mit der  
Werbekampagne für das Kinderbetreuungsgeld.

Eine „Informationsbroschüre“ des BMSG zum Kinderbetreuungsgeld (KBG) wurde in den vergangenen Tagen Österreichs auflagenstärkster Tageszeitung der KRONEN ZEITUNG beigelegt. Die Broschüre trägt neben dem Logo des BMSG auch das Logo der KRONEN ZEITUNG. Dieselbe Broschüre kann via Internet von der Homepage des BMSG abgerufen werden. Auch hier trägt die Eröffnungsseite das Logo der KRONEN ZEITUNG.

Neben den inhaltlichen Mängeln dieser Information zum KBG - gravierende Nachteile wie z.B. der Wegfall der Familienzuschläge werden verschwiegen, ein Hinweis, dass der Zuschuss zum KBG für einkommensschwache Familien und Alleinerzieherinnen zurückgezahlt werden muss, fehlt - stellt sich die Frage, welcher Art die (finanziellen) Beziehungen zwischen der KRONEN ZEITUNG und dem BMSG in diesem Fall sind.

Die unterzeichnenden Abgeordneten richten an den Bundesminister für Soziale Sicherheit und Generationen daher nachstehende

### Anfrage:

1. Die KRONEN ZEITUNG erscheint in einer täglichen Auflage zwischen 950.000 und 1,4 Mio. Stück: In welchem Umfang wurde die Broschüre zum KBG den Exemplaren der „KRONE“ beigelegt?
2. Wie hoch waren die Auflage und die Herstellungskosten der Broschüre?
3. Wie viel wurde davon an die KRONEN ZEITUNG bezahlt?

4. Gab oder gibt es Zahlungen seitens der KRONEN ZEITUNG an das BMSG dafür, dass dieses in seinen Broschüren und Internetseiten als Werbeträger für die KRONEN ZEITUNG fungiert?
5. Wenn ja, - wie hoch sind diese Zahlungen?
6. Wenn nein, - wurden anstelle von Zahlungen irgendwelche „Kompensationsgeschäfte“ vereinbart?
7. Wenn ja, - welche?
8. Wurde seitens des BMSG *geprüft*, ob eine derartige Kooperation zwischen einer Bundesbehörde und einem Privatunternehmen rechtlich (z.B. hinsichtlich des Wettbewerbsrechtes) gedeckt ist?
9. Wenn nein, - warum nicht?
10. Wenn ja, - zu welchem Ergebnis ist diese Prüfung gekommen?
11. Wenn die Werbeaktion für das Kinderbetreuungsgeld als breit angelegte „Informationskampagne“ verstanden werden soll, wurde diese Information dann auch Lesern anderer Zeitungen zugänglich gemacht?
12. Wenn ja, - welchen Zeitungen und an welchen Tagen?